

Heraldische Mängel im neuen Ortswappenbuch von Kobel / Pirchegger.

Josef Kraßler.

Vor einigen Monaten kam ein Buch in den Handel, das „Steirische Ortswappen“ benannt ist und sich als ein drucktechnisch wohlgelungenes und vorzüglich ausgestattetes Werk präsentiert. Da der steirischen Geschichte eine neuere Arbeit dieser Art fehlt, hat Univ.-Prof. Dr. Pirchegger diese Publikation begrüßt und auch selbst für jeden wappenführenden Ort den begleitenden geschichtlichen Text beige-steuert. Ludwig Kobel erscheint als Verfertiger der Wappenbilder und als für den heraldischen Text verantwortlicher Autor, denn Prof. Pirchegger hat in seinem Vorwort ausdrücklich betont, daß er für das Heraldische im Buche die Verantwortung nicht trage. Die folgenden Zeilen werden erweisen, daß eine wissenschaftliche Arbeit — Heraldik ist nun einmal eine Hilfswissenschaft der Geschichte und kein Kunstzweig — nicht so ohne weiters auch von einem Maler übernommen werden kann.

Ein ernster, wissenschaftlich geschulter Heraldiker kann für seine Arbeit keinen anderen Weg wählen, als den hier kurz beschriebenen:

1. Die Wappenverleihungsurkunden müssen ausfindig gemacht und auf ihre Echtheit geprüft werden. Dann erst kann man sich dem Kernstück der Urkunde, der **Wappenbeschreibung** zuwenden. Sie allein bestimmt, was bei einer richtigen Darstellung des Wappens zu berücksichtigen ist. Die gewöhnlich beigegebene, aber durchaus nicht notwendige Abbildung des Wappens ist bloß eine von unzähligen richtigen Darstellungen, denn jede Wiedergabe ist richtig, die sich nicht in Widerspruch zu dem setzt, das in der Beschreibung gesetzlich bindend festgelegt erscheint. Und wie das Beispiel „Liezen“ oder „Stögersdorf“ zeigt, kann eine Wappendarstellung schon in der Verleihungsurkunde falsch sein.

Die Wappenbeschreibung ist ob ihrer Wichtigkeit stets buchstabengetreu wiederzugeben. Es geht nicht an, und dies ist im Kobelschen Wappenbuch fast durchwegs geschehen, daß durch beliebiges Einfügen eines h oder durch Verwendung von y statt i usf. Altertümlichkeit eines Textes vorgetäuscht wird, ja sogar ganze Worte (s. Gnas: haubet statt Kopff) zum gleichen Zwecke erfunden werden.

2. Sind die Originale nicht mehr vorhanden, dann erst darf man sich den überlieferten Abschriften zuwenden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf den Grad der Verlässlichkeit zu legen, denn nur sehr wenige Abschriften sind mit der notwendigen Sorgfalt angefertigt worden. Auf keinen Fall darf man sich auf eine Abschrift verlassen, wenn das Original noch existiert!

3. Fehlen aber auch Abschriften oder Auszüge aus den Wappenbriefen, dann macht man sich auf die Suche nach Wappendarstellungen in alten Siegeln. Dabei ist wohl zu beachten, daß ein Siegelbild etwas ganz anderes ist, als ein Wappen. Siegelbilder hat man ja gerade dann gebraucht, wenn man kein eigenes Wappen hatte. Ein Siegel, das bloß die Umschrift zeigt, war früher einmal undenkbar und man verwendete darum zum Füllen des Mittelfeldes bei Städten häufig das Zeichen für „Stadt“, das befestigte Stadttor, oder bei Märkten den Heiligen, dem die Pfarrkirche geweiht war. Oft trat dazu noch ein Schildchen mit dem Wappen dessen, dem der Ort gehörte: z. B. Murau-Liechtenstein. Daß die Siegelbilder niemals als Wappen angesehen wurden, zeigt recht deutlich folgender Urkundenauszug:

1453, 17. Juni, Graz. Kaiser Friedrich III. verleiht dem Kloster Vrau ein Wappen. Orig. im Stift Vrau.

„... daz für vns kam der ersam geistlich vnser lieber anedchtiger Lienhart probst zu Varaw vnd gab vns zu erkennen, wie er vnd sein vorarn probst daselbs zu Varaw vntzher dhain aygen wappen noch chlaynat gehabt, des sy zu irn vnd irs gotshaus sachen zu insigel vnd anndern irn notdurfftten gebrauchen hieten mügen, sunder der probst, so am nagsten vor im gewesen vnd mit tod nun abgangan wär, mit namen Anndree Prannpeckh hiet sein vnd seins geslächts vnd namens wappen mit namen ain swartze Flüg mit ainem Fuss in ainem goldvarben veld allweg gefürt vnd gebraucht, das nun mit seinem tod abgestorben vnd vns als lanndesfürsten ledig worden, nachdem dhainer mer manngeslecht desselben namens vnd wappen in leben wär . . . ze geben vnd zu verleihen, also daz sy das mitsambt vnser herren vrstennd vnd dabey sannd Thomas des heiligen zwelfboten des bemelten irs gotshaus haubtherren bildnuß als sy vnd ir conuent der in irn insigeln bisher genützt vnd gebraucht hieten, nun hinfür in ainem schilt gefürn, nützen vnd gebrauchen möchten . . .“

Es ist demnach von großer Bedeutung, ob wir ein Siegelbild in einer Schildumrahmung oder ohne diese vorfinden. Die älteste Wappen darstellung ist dann die wichtigste für die Eruiierung der Figurenform; Farben fehlen leider bei Siegelabdrücken. Die Meinung, daß aus der Art der Damaszierung auf eine bestimmte Farbe geschlossen werden kann, ist irrig.

4. An letzter Stelle darf man sich Wappensammlungen und -büchern zuwenden, doch mit äußerster Vorsicht. Die jüngeren Bücher übernehmen zumeist kritiklos das, was ältere bereits gebracht haben und es spielt bei der Wiedergabe der Wappen die „künstlerische Freiheit“ schon eine bedeutende Rolle. Was dabei aus einer Figur alles werden kann, ist oft staunenswert! Im Gutenhaager Wappen läßt sich z. B. die Wandlung eines Hutes in eine Schlange gut verfolgen. Erst fällt der Stumpen fort, dann wird die übriggebliebene Krempe vom Siegelstecher für ein Kummel angesehen und dies im Wappenbrief (Herberstein) auch als solches bezeichnet und schließlich findet sich ein Maler, der das Kummel als Schlange sieht und darstellt. Daß auch ein Zopf (aus dem Stubenberger Wappen) die gleiche Wandlung erfahren kann, zeigt das Wappen von Unzmarkt.

Als Wappenbücher kommen für die steirischen Ortswappen in Betracht:

- a) Zacharias Bartsch: Steiermärkisches Wappen-Buch, 1567. Facsimile-Ausgabe von Zahn, 1893.
- b) Carl Schmutz: Historisch-topographisches Lexikon, 1822. Titelblatt d. 1. Bandes und Tafelbeigaben zum 2. Band.
- c) Vincenz Robert Widimsky: Städtewappen des österreichischen Kaiserstaates, 1864.
- d) H. G. Ströhl: Städtewappen von Oesterreich-Ungarn, Wien, 1904.
- e) H A G - Kaffee Handels Aktiengesellschaft, Bremen: Deutsche Ortswappen, 1911 — c. 1940.

Was hat — diese Frage muß hier auch noch erörtert werden — die Heraldik mit Kunst zu tun? Eingangs wurde schon festgestellt, daß die Wappenkunde eine geschichtliche Hilfswissenschaft sei. Sie hat als solche die gleichen Methoden anzuwenden, die für jede wissenschaftliche Arbeit ungeschriebenes Gesetz bedeuten. Jede Willkür muß streng verpönt bleiben und an den heraldischen Regeln sowie an der gesetzlich festgelegten Wappenbeschreibung darf nicht gerüttelt werden.

Das Wappen soll ein einprägsames, auch auf weite Sicht gut erkennbares Eigenzeichen sein — kein Gemälde. Es haben gewiß auch bedeutende Künstler Wappen gezeichnet und gemalt; das Werk ist dann stets ein gutes Bild, aber beileibe nicht immer ein gutes Wappen geworden. Warum? Ein guter Künstler läßt sich nicht dazu herab, ein vorliegendes gutes Wappen einfach zu kopieren; er wird es zurechtbiegen, damit es „ins Ganze“ passe, damit es — und dies wird weniger laut verkündet — nicht wie von fremder Hand geschaffen erscheine. So beginnt es damit, daß die heraldischen Far-

ben aufeinander abgestimmt, also gebrochen werden. Die Heraldik aber läßt mit gutem Grund nur Rot, Grün, Blau und Schwarz als Farben und Weiß-Silber sowie Gelb-Gold als Metalle für die Tinguierung der Schilde, Felder oder Heroldsfiguren zu. Nur widerwillig könnte man sagen, läßt sie außerdem noch die naturfarbenen Figuren gelten, denn dies bedeutet schon ein Abgleiten ins Unheraldische.

In der guten alten Heraldik sind Löwen oder Adler blau, rot usw. Was tut es? Wenn diese Figuren dazu noch die übliche Form aufweisen, werden sie weithin als das erkennbar sein, was sie anzeigen sollen. Ob aber ein naturfarbener Adler von einem naturfarbenen Raben gleich gut zu unterscheiden sein wird, ist wohl zu bezweifeln.

Wenn nun noch gesagt wird, daß eine wohlbegründete heraldische Regel besagt, daß Farbe nicht auf Farbe und Metall nicht auf Metall zu stehen komme — bei einer naturfarbenen Figur bleibt es sich gleich, ob sie auf Farbe oder Metall zu stehen kommt — so sind damit die zwei wichtigsten heraldischen Gesetze genannt, die unbedingt Beachtung finden müssen. Kobel bringt aber schon in der Einleitung die heraldischen Farben mit Purpur, Braun und Eisenfarben zusammengemischt in einer Tabelle. Und auf S. 154 (Seckau) wird auch schon prompt der Versuch gemacht, Purpur als Feldfarbe einzuschmuggeln.

Was der Heraldiker vom Maler eines Wappens verlangt, ist die gut ausgewogene Anordnung der Figuren in ihren Feldern. Doch auch dabei hat die althergebrachte Stellung der Figuren (Stehen, Schreiten, Springen u. s. f.) gewahrt zu bleiben. Vergl. dazu das unter „Liezen“ Gesagte.

Freiheit bleibt dem Maler in der Formwahl des Schildes — wenn dieser nicht durch die Beschreibung in der Verleihungsurkunde bestimmt ist (Feldbach: ovaler Schild) — und im schmückenden Beiwerk außerhalb des Schildes. Darum ist es besser, bestimmte Schildformen und Randverzierungen in die beantragte Wappenbeschreibung nicht mitaufzunehmen, denn man behindert dadurch die vielseitig gute Verwendbarkeit eines Wappens. Wenn dies doch geschehen ist, darf man nachher nicht damit beginnen, zwischen wesentlichen und unwesentlichen Bestimmungen in der Wappenbeschreibung zu unterscheiden. Alles ist wesentlich, was die Wappenbeschreibung bestimmt! Und niemals kann ein Wappenmaler landesgesetzliche Bestimmungen abändern!

Dies gilt natürlich ebensogut für das Linksgekehrtsein einer Figur, wenn die Beschreibung dies ausdrücklich fordert. (Hartberg!) Ist darüber nichts bestimmt worden, dann hat die Figur rechtsgewendet dargestellt zu werden, denn diese Stellung ist ohne Zweifel die

bessere. Wird der Schild nämlich am linken Arm getragen gedacht, soll der springende Löwe, Panther u. s. f. dem Feinde, dem Beschauer zugewendet sein, nicht fliehend erscheinen.

Aus alldem läßt sich der Schluß ziehen, daß ein Wappen umso besser dargestellt erscheinen wird, je weniger Eigenwilligkeit oder Meisterdünkel mit am Werke waren. Heraldiker legen durchaus keinen Wert darauf, zu erfahren, wie sich dieser oder jener Maler ein „schönes“ Wappen vorstellt — *r i c h t i g* muß es sein! Man wird auch einen Picasso sicherlich nicht dazu einladen, Illustrationen für ein wissenschaftliches Werk zu machen.

In der Heraldik liefern erfahrungsgemäß Kopisten, die nach guten Vorlagen arbeiten und nicht den Ehrgeiz haben, Eigenart in „ihr“ Werk zu legen, die besten Wappen. Vgl. dazu „Kirchbach“.

Selbstverständlich darf in einer wissenschaftlichen Arbeit keine Willkür walten. Willkür zeigt sich aber schon im Ortsverzeichnis, das doch offensichtlich a l l e Städte und Märkte erfassen will. Warum fehlen die Marktgemeinden Altenmarkt (Bez. Liezen) und Eggersdorf bei Graz? Auch diese Märkte waren, selbstverständlich mit dem Vermerk „Besitzt kein Wappen“, aufzunehmen. Und wenn auch bereits anderwärts eingemeindete Orte wie Eggenberg und Göß aufscheinen, warum fehlt dann z. B. Donawitz? (Der Ort erhielt am 26. Juni 1929 ein Wappen.) Willkür zeigt sich aber auch in der Aufnahme einer „Auswahlreihe“ von Wappen der ehemaligen Untersteiermark. Nach welchem Gesichtspunkt ist diese *A u s w a h l* getroffen worden? Auch den Ortsnamen Maria Lankowitz erwartet man unter M und nicht als Lankowitz unter L eingeordnet.

Vielfach ist in dem Buche von einer Wappenführung die Rede, die nicht „de jure“ bestehen soll. Es gibt nur eine rechtmäßige Wappenführung! Ein Ort, der sein Recht nicht mit einer Verleihungs-urkunde nachzuweisen vermag, weil die in Verlust geraten ist, behält selbstverständlich sein Recht zur Führung eines Wappens, wenn dieses Recht auf andere zuverlässige Art nachgewiesen werden kann. Eine grobe Willkür bedeutet es, Gröbming und Haus (das Nähere siehe unter diesen beiden Namen) das Wappenrecht abzusprechen, Fölz aber auf ein Siegelbild aus neuester Zeit hin ein Wappen zuzubilligen. Übrigens ein Wappen, auf das Tamsweg ein altes Recht hat. (Naturfarbene Gemse im goldenen Schilde.)

Völlig irrig aber ist es zu behaupten, ein Ort (Eisenerz z. B.) habe eigentlich z w e i Wappen, weil das alte „de jure“ nicht außer Kraft gesetzt worden sei. Also eine Art großes und kleines Wappen. Ein Wappen ist ein ehrwürdiges Zeichen, das keine Gemeinde mutwillig wird abändern lassen. Jedes alte Wappen, mag es auch den heraldischen Regeln nicht voll entsprechen, ist ohne Zweifel wertvoller als ein funkelnagelneues, das der Heraldik voll und

ganz entspricht. Das Alter gibt dem Wappen Glanz, nicht die Vielzahl der Figuren oder Felder! Wer ein neues Wappen verlangt, zeigt damit, daß er das alte nicht weiter führen möchte. Jedenfalls gibt es keinen einzigen Wappenbrief, worin einer Gemeinde zu ihrem Wappen ein z w e i t e s verliehen worden wäre. Darum ist es ganz gleichgiltig, ob der Passus „damit erlischt das Recht auf das alte Wappen“ in der Verleihungsurkunde aufgenommen erscheint oder nicht. Dieser Passus sollte ja bloß Kobels Zweiwappentheorie stützen.

Zu den einzelnen Wappenbeschreibungen und -darstellungen in den „Steirischen Ortswappen“ wäre zu bemerken:

Admont. In der Wappenbeschreibung fehlt die nähere Bestimmung „facettierte“ Rauten. — Aus den beiden Farben allein auf eine Wappenverwandtschaft zu schließen und die Figuren dabei als „Beiwerk“ abtun zu wollen, ist selbstverständlich abwegig. Das Wappen geht höchstwahrscheinlich auf eine gerautete Fahne zurück. Dem wäre nachzugehen! Ohne Scheu vor der sogenannten „vorheraldischen“ Zeit; es geht hier bloß darum, zu entscheiden, ob im Jahre 1303, da uns dieses Wappen begegnet, der Gründerfamilie ein solch gerautetes Wappen zugeschrieben wurde, nicht darum, ob sie es wirklich 1074 schon geführt hat.

Aflenz. Abt Johann von St. Lambrecht verlieh den Bürgern von Aflenz — Kaiser Friedrich hatte den Ort schon vorher zum Markt erhoben — ein Siegel! 1495, 16. Juni, Aflenz: „ain Sigill, gehalten, In dem halben Vellid, Nach der Lenng, zu der Lynncken handt ain Bischoue Stab, vnnd in dem andern halben tayl ain Schlüssel gemacht.“ St.L.A. Urk.Nr.9385 (Abschr.), Orig.-Perg. im Aflenzer Marktarchiv. Die unheraldischen Schildfarben Blau vor Rot sind demnach spätere Zutaten (Widimsky). Hier könnte eine Verbesserung vorgenommen werden, indem ein eisenfarbener oder blauer Schlüssel im silbernen Felde für die hintere Schildhälfte gewählt wird.

Anger. In der Legende des abgebildeten Siegels ist die Jahreszahl 1544 deutlich zu sehen. Was soll die „Korrektur“: 17. Jh.? Daß es kein Druckfehler sein kann, zeigt die Wiederholung oben im Text. — Die heraldischen Regeln werden hier nicht von Widimsky verletzt, sondern von Kobel. Widimsky bringt die Linde naturfarben, mit b r a u n e m Stamm; das ist heraldisch einwandfrei! Daraus eine g r ü n e Linde machen, d a s ist falsch!

Arnfels. Der gleiche Irrtum, daß naturfarbene Figuren nicht auf Farbe stehen dürfen, führt hier zu einem g e l b e n Adler. Er hat naturfarben zu sein. — In der Beschreibung darf die nähere Bezeichnung „zum Flug gerichtet“ nicht wegbleiben.

Bad Aussee. „Quergeteilt“ sagte man zuzeiten, als der heraldische Ausdruck „gespalten“ noch nicht in Gebrauch war. Heute heißt es kurzweg: geteilt. Mit Recht ist der blaue Balken (Schmutz, Widimsky) weggeblieben. Es lag aber kein Grund vor, das untere Feld, das ein fließendes Wasser darstellt, in ein Blau umzuformen und dann statt des silbernen Fisches einen „Saibling“ hineinzusetzen. Die alten Marktordnungen regeln den Fang von Ferchen (Forellen), Asch und Eschlingen, von Saiblingen sagen sie nichts. Die hölzernen Salzkufen im oberen Felde, die bei Widimsky silbern dargestellt erscheinen, beginnen sich hier schon golden zu verfärben.

Bärnbach. 1953, 1. September, Graz: (St. L. A., Dipl. 413). Wie der Hirsch im Deutschfeistritzer Wappen ist auch der Bär im Wappen von Bärnbach mit einem Stummelschwanz ausgestattet worden. Alle heraldischen Figuren müssen das Charakteristische ihrer Form ausgeprägt zeigen; es darf kein Rätselraten darüber entstehen, ob eine Figur ein Hund oder ein Bär ist. Der blaue Wellenbalken darf nicht geflutet, nicht zu „Wasser in seiner natürlichen Farbe“ werden.

Birkfeld. Eine stilisierte Birke bringen weder Schmutz noch Widimsky. Die Beschreibung muß lauten: „Eine naturfarbene Birke auf grünem Rasen in silbernem Schilde.“ Das Wort „wachsen“ hat in der Heraldik eine besondere Bedeutung; man kann darum nicht sagen „eine aus grünem Rasenboden erwachsende Birke“.

Bruck a. d. Mur. Landschaftliches Privilegienbuch, fol. 229': „Mit namen ainen Schilde durch die mitte getailt, das Ober grün, vnnnd das vnnnder thail Stainfarb, dar Innen ain Stainene Pruckh, mit zwayen Thurnen, vnd vier Schwipögen, dardurch ain fließend wasser lauffent, vnnnd auß derselben Pruckhen entspringent ain Vordertaill aines Weissen pänntl mit seinen für sich gerögkhten Prannghen, vnnnd ausgeschlagner fewrn Zungen“ (1503, 6. April, —). Der Schild hat demnach durch die Mitte geteilt zu sein; durch die Schwibbögen fließt Wasser, das Grün des obern Feldes ist darum nicht zu sehen. Auf der Brücke erscheint das Vorder teil eines Panthers und nicht mehr.

Burgau. Ein Beispiel dafür, wie leichtfertig mit einer Wappenbeschreibung umgegangen wird. Schmutz und Widimsky halten an den eisernen Rollenstützen fest und auch in der Beschreibung Kobels werden sie noch erwähnt, das Bild aber zeigt diese Stützen schon silbern.

Deutschfeistritz. Eine naturfarbene Figur soll nicht von durchwegs gleicher Farbe sein. Hier ist es braun, beim Liezener Lindwurm grünlich-grau u. s. f. Es darf die Tatsache nicht verwischt werden,

daß Braun, Purpur, Eisenfarben u. a. keine heraldischen Farben sind. Der Hirsch soll am Bauche licht, am Rücken dunkel sein. Die Stangen charakterisieren einen Hirsch wohl zur Genüge, erfreulich wäre es immerhin, wenn er keinen artfremden Schwanz hätte, wie z. B. auch der Bär im Bärnbacher Wappen.

Deutschlandsberg. Zitate müssen genau sein. „Auf Aktenstücken im Steiermärkischen Landesarchiv, Graz“ (S. 38, letzte Zeile) besagt sehr wenig! Im Dipl. 82 b, St. L. A. (1627, V. 8, Wien) heißt es richtig: „... wie weylandt Rudolphus Römischer König Christseeligster gedechtnus, Iren Vorfordern noch im Zwelffhundert acht und Sibenzigsten Jahr ein priuilegium erthailt („Ist falsch.“ Bemerkung Zahns bei der Urkunde 1278, 6. Mai, Bruck a. d. M.) und Inen die Hochhait des Gerichts sambt einen Sigill als ainen Thurn zwischen zwayen Lerchen sich deßen zu gebrauchen verlichen.“ — Das Fähnchen am Turm erscheint erst bei Widimsky.

Ehrenhausen. Als schwarz ist der Rabe nur dann zu bezeichnen, wenn er durchwegs, auch Füße und Schnabel, schwarz darzustellen ist. Hier ist er naturfarben wiedergegeben. „Schräglinks gegen den Boden auffliegend“ ist eine heraldisch schlechte Bezeichnung; nach links auffliegend (Widimsky) besagt genug.

Eibiswald. Die Eiben sind grün und nicht naturfarben darzustellen.

Eichberg-Trautenburg. 1955, 28. Dezember, Graz. (L.G.Bl. 1956, Nr. 3). „Ein von Silber und Grün gespaltener Schild. Im rechten Feld eine natürliche Eiche auf grünem Rasen, im linken Feld auf schwarzem Boden ein dreizinniger gefugter silberner Turm, der oberhalb des verbreiterten, mit einer rundbogigen Toröffnung versehenen Erdgeschosses zwei rundbogige Fenster nebeneinander aufweist.“

Eisenerz. Das am 31. August 1948 verliehene Wappen gilt und kein anderes. (St. L. A., Dipl. 409.) Im blauen Schildrand muß das Blau zumindest vorherrschen.

Fehring. Die zitierte, von Wartinger kollationierte Abschrift lautet: „ain Plawen Schillt, darinnen vom Grundt vbersich nach des Schillts lenge erscheinendt ain Ferhen Paum, sein plosser Stamb von vnden auf bis in die mitte des Schillts raichendt, vnd dann im obern Taill mit seinen gruenen ausgebraitten Essten, vnd daranhangenden zapfen, Ihrer natürlichen Farb vnd gestallt.“ 1550, 8. Juli, Augsburg.

Feldbach. Das Wappen ist ein Phantasiegebilde, angeregt durch das abgebildete Siegelbild. Richtig ist selbstverständlich bloß das Wappen, das der Stadt 1909, 1. Februar, Wien, verliehen worden ist:

„In einem ovalen silbernen Schilde hält ein nach vorwärts gewendeter Engel mit silbernen Flügeln ein bis zum Fußrande des Hauptschildes herabreichendes blaues Schildchen an beiden Oberecken vor sich. Dieses Schildchen zeigt in einem den Schildesfuß ausfüllenden Gewässer einen nach rechts schwimmenden Fisch, dessen Rücken über die Wasserfläche emporragt. Den Hauptschild umgibt eine ornamentale bronzefarbene Randeinfassung, auf deren Hauptrande eine silberfarbene Mauerkrone mit fünf sichtbaren Zinnen ruht.“ Diese Darstellung entspricht der im Werke Widimskys.

Friedberg. Die goldene Gleve (nicht Cleve) ist unerlaubte Zutat.

Frohneiten. Bei der Darstellung dieses Wappens war auf das Siegel vom Jahre 1559 zurückzugehen. Das Typar ist heute noch im Besitze der Marktgemeinde. Die schroffen Felsen (Leiten?) am vordern und hintern Schildrand sind Wellenlinien, die den Murlauf anzeigen. Schmutz, der diese Wellenlinien richtig als Wasser angesprochen hat, bringt sie, dem breiteren Schildfuß entsprechend, waagrecht. Allerdings wird dabei aus der Brücke in der Darstellung von 1559 ein abgerundeter Uferstrand, auf dem der Turm zu stehen kommt. Bei Widimsky wird mißverständlich aus dem Wasser ein grüner Wasen und aus dem Uferstrand ein Weg zum Turmeingang. Das Dach hat flache Sattelform, ohne Knopf und Fähnchen.

Fürstenfeld. Zitiert wird, um die Nachprüfung einer Belegstelle zu ermöglichen. Es genügt darum nicht „eine Urkunde aus dem Jahre 1296“ anzugeben. Man muß auch sagen, daß das Fürstenfelder Wappen erstmals auf einem Siegel zu finden ist, das an einer Pergamenturkunde des Malteserarchivs in Prag (Nr. 7: Commende Fürstenfeld) vom 6. XII. 1296 hängt. Eine Abschrift davon besitzt das St. L. A. als Urkunde Nr. 1518 a. An Platz für dieses Zitat hat es nicht gemangelt.

Gabersdorf. 1952, 10. Juni, Graz: Dipl. 411, St. L. A. — Der Sparren im hinteren Felde ist ein gerader, nicht ein eingebogener und der Schild darf nicht blau gesäumt werden.

Glanz. 1955, 5. Juli, Graz: Dipl. 424 d. St.L.A. — Der Schild war golden einzufassen; es besteht durchaus kein Grund dies mit einer Zickzackborte zu tun.

Gleisdorf. Wappenbeschreibungen, die offenkundig im Widerspruch zu den dargestellten Wappenbildern stehen, werden einfach weggelassen. Wie hier, so bei Feldbach, Hartberg u. a. Die Urk. 1922, 21. Juli, Wien, lautete nach einer im Jahre 1949 angefertigten Kopie: „Ein roter Schild mit einem silbernen Schildeshaupte. Aus der Teilungslinie wächst eine halbe grüne Lilie empor. Das Schildesfeld durchzieht ein silberner Querbalken, welchem ein hohes, gleichfalls

silberfarbenes Kreuz, dessen obere und seitliche Enden etwas verbreitert sind, unterlegt ist. Den Schild umgibt eine ornamentierte bronzefarbene Einfassung auf deren oberen Rande eine silberfarbene Mauerkrone mit fünf sichtbaren Zinnen ruht". (Im Wappenakt Gleisdorf).

Gnas. 1552. 19. Jänner, Prag. (Dipl. 16, St.L.A.) „ainen weyssen oder Silberfarben Schillt dar Inn gegen dem vordern obern Egg ain vorderthail aines Plawen Wolffs gestallt, auf seinem Kopff habent aine gelbe oder Goldtfarbe Cron mit offnem Maul, Rotter ausgeslagner Zunngen vnnnd seinen vordern furgeschossnen Füessen.“ Im J ä n n e r, nicht im Februar wurde das Wappen verliehen. „haubet“ klingt wohl auch recht altertümlich, aber es steht „Kopff“ im Original. Im Ströhl wird man eine Abbildung des Wappens vergebens suchen.

Gratkorn. Die Wappenbeschreibung lautet richtig: „Ein gespaltener Schild. Die vordere Hälfte ist von Silber und von Grün schräglinks geteilt; in der unteren Feldung sind drei goldene Kornähren fächerartig übereinander gelegt. Die rückwärtige Schildhälfte ist rot tingiert und von einem schräglinken silbernen Balken durchzogen, der oben und unten von je einer silberfarbenen Papierrolle begleitet wird. Den Schild umgibt eine bronzefarbene ornamentierte Randeinfassung.“ Das L.G.Bl. 1922 Nr. 168 besagt, daß die Bundesregierung am 10. Mai 1922 Gratkorn zum Markte erhoben hat. Die Wappenverleihung geschah durch das Bundesministerium für Inneres und Unterricht am 20. November 1922.

Gratwein. Das Gratweiner Wappen ist ein naturfarbener Rebenstock mit drei blauen Trauben auf grünem Rasen im roten Schilde. Die Vereinigung dieses Wappens mit dem des Stiftes Rein in einen zweifeldrigen Schild kann nur auf gesetzlichem Wege geschehen!

Graz. Der Grazer Panther unterschied sich früher vom Wappentier des Landes nur durch seine Bekrönung. Daß ein späteres Gesetz den steirischen Panther nur noch aus dem Rachen Feuer produzieren läßt, tangiert das Stadtwappen nicht. Graz führt den alten, aus allen Körperöffnungen Feuer hervorstoßenden Panther weiter. Er ist nicht gehört, weil dies mit dem Tragen der Krone nicht gut vereinbar wäre. Der Panther ist nicht geschlechtlos, wenn auch sein Geschlecht auf alten Siegeldarstellungen nicht hervorgehoben erscheint.

Gröbming. Trotzdem sowohl Schmutz als auch Widimsky das Gröbminger Wappen bringen, macht Kobel den Versuch, den Marktgemeinden Gröbming und Haus das Wappenrecht zu bestreiten. Bei Schmutz zeigt das Gröbminger Wappen ein Landschaftsbild. Eine

Felsgruppe mit vereinzelt Fichtenbäumchen. Davor eine Wiese mit quer durch den Schild fließendem Bach. Ganz im Vordergrund zwei Häuschen. Bei Widimsky werden aus der Felsgruppe Grabsteine und aus den Fichten Grabkreuze. Aus dem Bach wird ein Weg, aus dem rechten Häuschen eine Kapelle und aus dem linken ein stockhohes Gebäude. Farben: Blau für den Himmel (Schild), Weiß für die Grabsteine und den Weg, Grün für die Wiese. Die Gebäude sind weiß und tragen rote Dächer. HAG: Das Ganze wird heraldischer gestaltet, indem die Grabsteine und -hügel in Reihen gestellt werden.

Die Darstellung bei Schmutz ist die richtige.

Groß Sankt Florian. Ein Gemälde soll nie als Wappen Verwendung finden, weil die Heraldik keine „schönen Bilder“ zeigen will. Natürlich paßt dann auch die Figur nicht in die Schildform. Die Fahnenstange, das brennende Gebäude muß zugestutzt werden und die rechte obere Ecke bleibt leer.

Hartberg. Das L.G.Bl. Nr. 36 vom Jahre 1947 ist im Text wohl erwähnt, die Wappenbeschreibung aber wohlweislich weggelassen. Sie lautet: „In einem roten, von einem silbernen Balken durchzogenen Schilde erscheint auf grünem Boden die Gestalt des auf einem nach links schreitenden, braunen, graugezäumten Pferd sitzenden Heiligen Martin. Sein mit einem weißen Vollbart versehenes Haupt ist mit einem spitzen, braunen, mit einem Hermelinstulp gezierten Hut bedeckt und mit einem goldenen Heiligenschein umgeben. Seine Kleidung besteht aus einem roten Wams, einem ebensolchen Beinkleide, einem grünen, gelbgefütterten Mantel und braunen, hermelingestulpten Stiefeln. Der Heilige wendet sich einem neben dem Pferd auf seinem rechten Knie knieenden und die rechte Hand emporstreckenden, weißbehaarten und weißbärtigen Bettler zu, der bloß in einen weißen Mantel und einen grauen Schurz gehüllt ist. Den Schild umgibt eine ornamentierte stahlfarbene Randeinfassung.“ Es ist dies das Wappen, das im Grazer Landhaus abgebildet war und das im Wappenbuch des Zacharias Bartsch 1567 aufgenommen erscheint. Mit gutem Grunde hat die Stadt Hartberg auf dieses alte Wappen zurückgegriffen. Wer Lust dazu hat, kann die Fehler zählen, die Kobel bei der Wiedergabe des Wappens unterlaufen sind.

Haus. Schmutz bringt in seinem Lexikon für Haus ein leeres Schildchen, weil er 1822 das Wappen noch nicht kannte. Widimsky und die Folgenden stützen sich auf Schmutz. Wenn man sich aber mit dem Lexikon allein nicht begnügt, sondern auch die „mit besonderer Mitwirkung des Herrn Carl Schmutz, Verfassers des histo-

risch-topographischen Lexikons v. Steyermark“ von Gall v. Gallenstein 1838 herausgebrachte „Neueste Spezialkarte des Herzogthums Steyermark“ zu Rate zieht, wird man finden, daß Schmutz das Hauser Wappen nunmehr kennt — ein Haus. Die Gemeindegewappen zieren nämlich den Titel der Karte. Darf man dem gleichen Autor in seinem Lexikon wohl Glauben schenken, nicht aber in seinen anderen Werken? Die Gemeinde Haus hat das Haus auch bis in die letzte Zeit im Siegel geführt, freilich war es im Laufe der Zeit zu einem stockhohen Gebäude — angeblich des Bürgermeisters Haus — ausgestaltet worden. Es gilt selbstverständlich die Form von 1838: Ein Haus auf ebenem Boden mit abgewalmtem Dach. In der Mitte des Bauwerkes eine Eingangstür und je zwei Fenster rechts und links davon. Da die Farben nicht bekannt sind, könnte Blau für den Schild und Silber für die Figur auf silbernem Schildfuß gewählt werden.

H. 1628, 13. Jänner, Graz. (Kopie i. St. L. A.) „ein Rotter oder Rubinfarber Schildt, dardurch vbereckhs von der obern Rechten seitten herab ein Wasserfluß vnd darüber ain Stainene Pruckhen von zwayen Jöchern mit Quatterstückhen, vnd in beeden Rotten oder Rubinfarben thailen, in yedem ein weisse Rosen zusehen ist.“ Hier bietet sich die Möglichkeit, das neben S. 310 (nicht 272!) reproduzierte Original mit dem auf Seite 78 gebrachten Text zu vergleichen.

Jägerberg. 1954, 30. November, Graz. (Dipl. 418 [Abschrift] im St. L. A.) An der Ausgeglichenheit der Wappenfigur vermag der Maler sein Können zu erweisen. Die Beine des Jägers erscheinen hier zu plump.

Judenburg. Das Stadttor als Siegelbild wurde von Städten verwendet, die kein eigenes Wappen hatten. Judenburgs redendes Wappen mit dem Judenkopf und der Jahreszahl 1488 in der Legende finden wir zuerst an der Urkunde 1489, 13. Februar, Judenburg. Dieses Typar war Anthony v. Siegenfeld unbekannt, als er die Beschreibungen zu Bartsch-Zahns Wappenbuch verfertigte und er kam darum zur irrigen Schlußfolgerung: „Das namenanspielende Wappen wurde also erst n a c h der von K. Maximilian I. d. d. Schwäbisch Wörth, 20. 3. 1496 (Muchar) angeordneten Vertreibung der Juden aus Steiermark angenommen.“

Bei der Abänderung v. J. 1939 handelte es sich um ein Siegelbild, nicht um eine neue Wappenverleihung, die übrigens auch nach § 1 des Rechtsüberleitungsgesetzes nichtig wäre.

Das gute alte redende Wappen gilt darum auch weiterhin. Über die Unmöglichkeit des Besitzes z w e i e r Wappen ist eingangs das Notwendige gesagt worden.

Kalwang. Die Verleihung des Wappens durch die Steiermärkische Landesregierung geschah nicht am 27. März 1929, sondern am 12. (Abschr. der Verleihungsurkunde beim Wappenakt im St. L. A.)

Kapfenberg. Eine königliche Krone trägt der Löwe, nicht aber eine Herzogskrone. Wie wenig Wert auf einen korrekten Text der Wappenbeschreibungen gelegt wurde, zeigt ein Vergleich der Beschreibung auf S. 84 mit der gleichen Beschreibung, die in einer Urkundenrekonstruktion (Dipl. 120 m, St. L. A.) von Kobel verwendet wurde. Da die Wappenverleihung an Passail und Kapfenberg am gleichen Tage geschehen war, hat Kobel das Formular der Passailer Urkunde dazu benutzt, um durch Einfügen der in Abschriften erhalten gebliebenen Beschreibung des Kapfenberger Wappens die verlorene Wappenverleihungsurkunde Kapfenbergs zu rekonstruieren. Die Idee war gut, auf die richtige Wiedergabe hätte aber mehr Wert gelegt werden müssen.

Kindberg. Das Siegel auf S. 86 stammt nicht aus dem 16., sondern aus dem 15. Jahrhundert. Dies erweist ein Abdruck an der Urkunde 1478, 20. Juli, — (U. Nr. 7722 b, St. L. A.). Das Siegel trägt die Umschrift: † SIGILLVM. CIVIT. DE. CHINNEBERCH und weist sechsstrahlige Sterne im Siegelbild auf, wenn auch die Abbildung auf der S. 86 infolge der einseitigen Beleuchtung scheinbar einen fünfstrahligen Stern vor dem Antlitz des Kindes zeigt. Auch Widimsky bringt sechsstrahlige Sterne!

Kirchbach. Das Wappen erhielt die Gemeinde nicht gleichzeitig mit der Erhebung zum Markt, sondern 1932, 29. Jänner, Graz. Nach der Kopie des Bürgermeisteramtes vom Jahre 1939 (beim Wappenakt, St. L. A.) lautet die Wappenbeschreibung: „In einem roten, von einem erniedrigten silbernen Wellen-Balken durchzogenen Schilde steht auf einem grünen Hügel vorwärts gewendet, mit gespreizten Beinen ein junger bartloser Landmann mit schwarzem Kopfhhaar, angetan mit Hemd und darüber mit einem bis zum Ellenbogen und bis zu den Knien reichenden blauen Leibrocke, braunen enganliegenden Hosen und Bundschuhen. Um die Mitte ein vorn mit einer Schnalle geschlossener Ledergurt, an dessen rechter Seite ein brauner Sack hängt; hinter dem Sack sichtbar der Griff eines Messers. In der erhobenen Rechten hält die Gestalt pfahlweise eine Sichel mit einwärts gekehrter Schneide, in der Linken fünf Aehren. Den Schild umgibt eine ornamentierte bronzefarbene Randeinfassung.“

Eine künstlerisch wertvolle Wappendarstellung von H. Bergmeister findet man im Archiv Kirchbach (St.L.A.). Die Kobelsche Figur ist dieser wohl nachgebildet, jedoch so gestaltet, daß sie wie eine Neuschöpfung erscheine. Dies führt dann dazu, daß man nicht

mehr zu entscheiden vermag, ob der Gegenstand, der aus dem Sacke ragt, ein Wetzstein oder der geforderte Messergriff — bei H. Bergmeister ist er deutlich als solcher erkennbar — ist.

Knittelfeld. Das nunmehr geltende Wappen ist am 30. November 1954 urkundlich festgelegt worden. Dipl. 419, St. L. A.

Köflach. In den Wiedergaben bei Schmutz und Widimsky finden wir keinen Rundturm, sondern ein viereckiges Bauwerk, das bei Widimsky auch als solches bezeichnet wird. Die Schildfarbe ist blau, weil Widimsky landschaftliche Darstellungen mit blauem Himmel versieht — auch bei vielen anderen Wappen zu finden —, wenn Farben nicht überliefert erscheinen; sicher nicht deshalb, weil die Abtei St. Lambrecht ein goldenes (!) L in blauem Schilde führt.

Krieglach. Hier wird der Versuch unternommen, den letzten Satz der Wappenbeschreibung zu separieren; er steht schon außerhalb der Anführungszeichen. „Den Schild umgibt eine ornamentierte bronzene (nicht broncefarbige!) Randeinfassung.“ Dieser Satz hindert eben daran, sämtliche Wappen über einen einzigen Schildformleisten zu schlagen.

Leibnitz. Das Leibnitzer Wappen wurde nicht am 18. August 1916, sondern 1913, 16. Oktober, Wien, verliehen. (Orig. Perg. Libell im Besitze der Stadt Leibnitz.) Die Wappenbeschreibung lautet: „Ein blauer Schild, durchzogen von einer auf Rasenboden stehenden gezinnten Quadermauer. Auf derselben erhebt sich eine Kirche mit drei Bogenfenstern in der Vorderfront und einer an der linken Seite befindlichen geöffneten Eingangstüre. Auf der Mitte des roten Satteldaches, das an beiden Enden mit je einem goldenen Knopfe und einer solchen Kreuzblume besteckt ist, ragt ein rotbedachter, mit einem Fenster versehener, sechseckiger Turm hervor, dessen Spitze mit einem goldenen Knopfe und solchem Kreuze geziert ist. Den Schild umgibt eine ornamentierte, bronzefarbene Einfassung, auf deren Hauptrande eine silberne Mauerkrone mit fünf sichtbaren Zinnen ruht.“

Auf die Knöpfe des Satteldaches gehören Kreuzblumen, nicht Kreuze. Die Beschreibung macht einen deutlichen Unterschied zwischen dieser Zier und dem goldenen Kreuz am Turmknopf. — Da die Beschreibung bloß von Bogenfenstern spricht, wäre es eigentlich kein Fehler, sie rundbogig darzustellen. Da das Wappen aber offenbar aus dem altem Siegelbilde hervorgegangen ist, erscheint es angebracht, die Art der Fenster dementsprechend zu wählen. Es haben also richtig Spitzbogenfenster zur Darstellung zu kommen. — Die Randeinfassung mit der Mauerkrone läßt Kobel, einem falschen Grundsätze folgend, durchgehend weg.

Leoben. Die Legende des zitierten Siegels aus dem 13. Jh. hat richtig „† SIGILLVM. CIVITATIS. DE. LIVVN“ zu lauten. Das Siegel hängt an der Urkunde 1298, 18. September, Leoben, im Ausstellungsraum des St. L. A. W und B sind in alter Schreibweise oft als gleichwertig verwendet worden. — Das mit 13.—14. Jh. datierte Siegel ist erst im 14. Jahrhundert nachweisbar.

Leutschach. 1625, 1. September, Wr. Neustadt. (St. L. A., Wap-penakt). Das Wort „aufrecht“ fehlt vor: gegen der Rechten Seiten stehend. Kobels Darstellung der Wappenfigur kann hier als Beispiel dafür dienen, wie eine Figur auszusehen hat, die gut in ihrem Felde steht. Die Zeichnung E. Krahls in der HAG-Sammlung wird als Vorlage gedient haben. Zu Unrecht wird dieses Werk „Deutsche Ortswappen“ stillschweigend, aber vielfach benützt, übergangen.

Liezen. Das L.G.Bl. 1947 Nr. 35 bringt die geltende Wappenbe-schreibung. Da diese nicht besagt, daß sich der Lindwurm s c h i l d - a b w ä r t s windet, hat die Darstellung der Figur in der gewöhnlichen Art. d. h. mit dem Kopfe nach oben zu erfolgen. — Von einem guten Wappenmaler erwartet man, daß er die Wappenfiguren gefäl-lig in die entsprechenden Felder bringt. Dem Lindwurm sind darum die Beine nicht irgendwo in den Bauch zu stecken, wie hier der rechte Vorder- und der linke Hinterfuß. Für den letzteren ist sogar die engste Stelle zwischen Körper und Schildrand gewählt worden, ob-wohl der Fuß dorthin gehört hätte, wo sich die Schwanzspitze zu einer nicht vorgesehenen dritten Windung einrollt. Auch wird der Versuch gemacht, das Grünlichgrau zu einer heraldischen Farbe zu machen. Der Lindwurm war „in seiner Farbe“ zu bemalen, d. h. grün am Rücken, grau am Bauche.

Mariahof. Die Wappenbeschreibung darf nicht willkürlich ge-kürzt werden; sie lautet: 1930, 10. September, Graz. (Orig. im Be-sitze der Gemeinde Mariahof). „Ein durch ein goldenes Fadenkreuz viergeteilter Schild. Im rechten oberen blauen Felde erhebt sich eine Burgruine aus weißem Mauerwerk auf einer grünen Anhöhe. Zur Ruine führt ein aus dem linken Untereck kommender steil an-steigender Weg. — Im linken oberen, gleichfalls blauen Felde steht auf grünem Rasenboden eine gelbbraun gefärbte Kuh. — Im rechten untern grünen Felde erscheint ein rotgekrönter und gewaffneter silberner Panther, der aus dem Rachen Flammen hervorstößt. — Im linken unteren, gleichfalls grünen Felde erhebt sich auf hell-grünem Boden ein aus weißem Mauerwerk erbautes und rot bedachtes Gebäude. — Den Schild umgibt eine ornamentierte bronzefar-bene Randeinfassung.“

In der Darstellung erscheinen heraldisch rechts und links ver-wechelt. Dies tut übrigens auch schon die bildliche Darstellung

in der Originalurkunde, ohne daß dadurch der gesetzlich festgelegte Text der Wappenbeschreibung in der Verleihungsurkunde im mindesten beeinträchtigt werden könnte.

Maria Lankowitz. Die Marktgemeinde heißt Maria Lankowitz; sie ist sowohl im Verzeichnis wie auch im Textteil falsch unter Lankowitz eingeordnet. — Die richtige Wappenbeschreibung lautet: 1900, 15. März, Wien. „Ein durch einen goldenen Faden halb in die Länge und quer getheilte, golden eingefasste Schild. In dem oberen rechten blauen Felde erscheint auf grünem Rasenboden das Bild des Schlosses Lankowitz mit seinem rechtsseitigen Erkeranbau, seinem kugelgekrönten Uhrthurm und seinem in Stein gehauenen, säulengeschmückten und von steinernen Wappenbildern überhöhten Eingangsthore. In dem oberen linken schwarzen Felde zeigt sich in unterirdischem Schachte ein Bergmann, bei dem Schein seiner Grubenlampe mit Schlägel und Eisen Kohle gewinnend. In der unteren silbernen Schildeshälfte erhebt sich aus grünem, vom Fußrande aufsteigenden Rasenboden ein natürlicher reichbelaubter Lindenbaum, in dessen Geäste die wunderthätige Muttergottesstatue mit dem Jesukinde im Strahlenglanze erscheint, und an dessen Fuße zur Rechten ein natürlicher Pflug ruht. Den Schild umgibt eine architektonisch gehaltene dunkelbronzene Einfassung.“ (Nach der Kopie im Österr. Staatsarchiv.)

Der goldene Faden, der Blau von Schwarz und Silber trennen soll, fehlt. — Das Schloß Lankowitz ist zu einem armseligen Bauwerk geworden, das niemand mehr als Schloß Lankowitz ansprechen wird. Wo ist der Uhrturm, wo das säulengeschmückte und von steinernen Wappenbildern überhöhte Eingangsthor? — Der Lindenbaum soll natürlich, aber nicht stilisiert sein. — Die bronzefarbene Schildeinfassung fehlt. Wozu ist der letzte Satz in die Wappenbeschreibung aufgenommen worden, wenn er nebensächlich sein sollte?

Mariazell. Die geschichtlichen Daten sind durcheinander gebracht. Zur Stadt erhoben wurde die Gemeinde am 14. November 1947 mit Wirkung vom 1. Jänner 1948. Das Wappen erhielt sie am 29. April 1948 mit Wirkung vom 1. Mai 1948. (L.G.Bl. Nr. 20 v. J. 1948.) — Auch die Wappenbeschreibung ist nicht genau wiedergegeben. Es soll heißen: „Im schwarzen Schilde . . . auf ihrem rechten Arm.“ Vergl. „Das Stadtwappen von Mariazell“ im „Adler“ 1 (XV.) Bd.. 12. Heft.

Mautern. 1633, 20. Oktober, Eberstorff. (Dipl. 106 b, St. L. A.) „ein Gelb oder Goldfarber Schilt, vnd darin die gestalt eines Piber gegen der Rechten Seiten gewendet.“

Mitterdorf im Mürztal. Das Schloß Pichl im Mürztal, nach dem Stich im Vischerischen Schlösserbuch (1681) diene als Vorbild für dieses Wappen.

Mooskirchen. Warum aus der zweifenstrigen Kirche bei Schmutz und Widimsky eine dreifenstrige gemacht wurde, ist nicht einleuchtend. Auch das Fenster über der Pforte ist frei erfunden.

Murau. 1955, 4. Jänner, Graz. (Dipl. 420, St. L. A.) Nur zwischen den beiden großen Türmen sollen die Zinnen der rückwärtigen Ringmauer erkennbar sein, sagt die Beschreibung. Das Wappen kann als Beispiel dafür gelten, daß bis in die neueste Zeit auf plastische Wirkung angelegte Siegelbilder zu flächigen Wappen umgeformt werden.

Mureck. Das nach der S. 312 gebrachte Faksimile der Originalurkunde gibt jedermann die Möglichkeit, das Zitat auf S. 118 auf seine Originaltreue zu überprüfen. Der richtige Text lautet: „Ainen Rotten oder Rubinfarben Schildt im grundt dessen zwischen zwaiien griennen Pergen oder Leytten ain wasser Stram vber dasselb vnd von ainer Leytten zu der anndern ain Pruggen von weissen Quadratstainen vnd erhebtten Zynnen, in der mitte des wassers auf ainer gefiertten Seull oder Phailer steennndt an yedem ort derselben Prukhen ain weisser runder Thurn, mit Zynnen wie die Pruggen, offnen Thorn, vnnnd Schoßgatern erscheinndt.“

Mürzzuschlag. Das Fallgatter ist eisern, nicht silbern und ebenso der Winkelhaken (fataler Druckfehler: -hacken), die Kugel und die Zange. Der Rasenboden ist durchwegs grün, ohne Weg. — Der Ausdruck „von Fenstern durchbrochene Türme“ zeigt an, daß das Rot des Schildes aus den Fenstern schaut. So wird das Wappen auch von der Stadt geführt. Wegen der Schildeinfassung und der Mauerkrone wird auf das in der Einleitung Gesagte verwiesen.

Neumarkt. „auf einem Aktenstück vom 8. Juni 1576 im Steiermärkischen Landesarchiv, Graz“ ist keine hinreichende Quellenangabe. Auch macht es sich nicht gut, wenn auf der gleichen Seite dasselbe Archiv einmal als „Archiv der Steiermärkischen Landesregierung“ (seit 1951 heißt es nicht mehr so) und dann wieder als „Steierm. Landesarchiv“ bezeichnet wird.

Obdach. Das Siegel vom Jahre 1572 zeigt das befestigte Tor zuerst in einem Schilde. Im Siegel an der Urkunde 1548, 18. September, Obdach (St. L. A.) mit der Zahl VI im Siegelfelde ist das Tor noch Siegelbild. Kobel hält sich aber nicht an die Figur von 1572 (ohne Fenster und ohne Vorbau), sondern trägt willkürlich aus späteren Darstellungen zusammen, was er für „besser“ hält.

Oberwölz. Das Stadttor hat geschlossen zu sein, wie es auch schon Schmutz bringt. Zwischen den beiden Türmen erscheint der gekrönte Mohrenkopf Freisings. Rumpf und Zepter sind fremde Zutaten. Das Bistum Freising führt den Mohrenkopf im Wappen; seine Aufnahme in das Wappen von Oberwölz soll anzeigen, daß die Stadt Freisinger Besitz war. Es besteht kein Grund, den Kopf zu verkehren; links gewendet hat eine Figur erst dann dargestellt zu werden, wenn dies die Wappenbeschreibung fordert. — Emporwachsen ist ein heraldisch schlechter Ausdruck für „wachsen“.

Oberwölz-Umgebung. Die ornamentierte, bronzefarbene Randeinfassung fehlt. Verl.-Datum: 1929, 21. März, Graz. (Abschrift im Wappenakt, St. L. A.)

Oberzeiring. Keine Wappenbeschreibung verlangt, daß die Figur linksgewendet sei. Beim Siegelbild ist es gleichgültig, ob der Bergmann nach rechts oder links gekehrt ist, beim Wappen aber nicht. Will man schon bei der linksgewendeten Figur bleiben — es ist dies die heraldisch weniger gute Form —, dann muß das in der Beschreibung auch zum Ausdruck gebracht werden.

Passail. Da die Originalurkunde in den Nachkriegswirren in Verlust geraten ist, sind wir genötigt, uns an die vom Archivar Wartner kollationierte Abschrift im Steierm. Landesarchiv zu halten. Sie lautet: „ainen Blaw, oder Lasurfarben Schildt, in dessen grundt ain weisser Fluß, darinen zwischen zwayen an den Schildts Ranffts Seitten Hochaufgehenden schroffigen Stainfelßen, ain herwerts zum gang geschickhter Hirsch, seiner natürlichen Farb, mit zwayen aufgehenden Geweyen, jedes oben mit zwayen gleichen, vnd neben herab dreyen Zinckhen, zwischen den Geweyen ain weiß oder Silberfarber aufrecht gestellter Ancker, den Ring vnder sich khehrendt, durch denselben ain gelb, oder goldtfarber Zopffen gegen der Linckhen durchzogner erscheinen thuet.“ 1639, 15. Dezember, Wien.

Peggau. 1901, 5. September, Wien. „In einem rothen Schilde eine pfahlweise gestellte, nach rechts gekehrte goldene, schwarz beflügelte Adlerklaue. Den Schild umgiebt eine architektonisch gehaltene silberne, an ihren Rändern golden und blau verzierte Einfassung.“ Die Schildeinfassung fehlt in der Darstellung. — Die Propstei Vorau, der Peggau seit 1652 gehörte, führt seit 1453 VI 17 den „schwarz geflügelten Greifenfuß“ im goldenen Schilde.

Pinggau. 1931, 20. August, Graz: „Ein goldener Schild, in dem auf einem goldenen Postamente die Scene der Beweinung des vom Kreuze abgenommenen Leichnams Christi dargestellt ist“ usw. Die Kundmachung der Steierm. Landesregierung, die die Erhebung zum Markt publiziert, ist nicht vom 3. Juli 1931, sondern vom 23. Juni

1931. — Der heilige Johannes hat einen goldenen Ärmelaufschlag, nicht bloß Goldverbrämung auf seinem Gewande.

Pischelsdorf. Die richtige Wappenbeschreibung lautet: 1911, 25. Oktober, Wien. „Ein schwarzer von einer silberfarbenen, schwarz-angefugten, mit einer rundbogigen Thoröffnung versehenen Quadermauer durchzogener Schild. Die obere Schildeshälfte ist mit einem goldenen Fallgitter bedeckt, dessen untere Spitzen bis über den Rand der Mauer herabragen. Dem Gitter liegt ein von einer goldenen Laubkrone mit drei sichtbaren Blattzinken überhöhtes rotes, von einem silbernen Sparren durchzogenes Herzschild auf. Durch die Thoröffnung der Mauer ist ein natürlicher Lindenbaum zu sehen. Hinter dem von einer ornamentierten bronzefarbenen Randeinfassung umgebenen Schilde wächst die Gestalt der allerseligsten Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde empor. Die Figur der Muttergottes ist mit einem weißen faltigen Gewande und einem blauen Mantelschleier bekleidet, golden gekrönt und hält in der Linken ein goldenes Szepter. Das weiß gekleidete Jesuskind hebt die Rechte segnend empor.“ Der Schildfuß darf demnach nicht braun sein. Der Sparren im Schildchen soll nicht eingebogen sein. Der Lindenbaum hat nicht grün und nicht stilisiert, sondern naturfarben und natürlich in der Form dargestellt zu werden; auch soll er nicht vor der Thoröffnung, sondern in dieser zu sehen sein. Die Figur über dem Schilde darf nicht weggelassen werden, wenn sie in die Wappenbeschreibung aufgenommen erscheint. Sie vertritt hier die Stelle der sonst üblichen Mauerkrone u. ä.

Pöllau. Falsch ist die Angabe, daß sich das Originalpergament der Wappenverleihung im Besitze der Marktgemeinde Pöllau befinde. Wer hat diese Urkunde je zu Gesicht bekommen? 1558 ist nicht das Jahr der Wappenverleihung, sondern die Jahreszahl, die im ältesten Siegel zu finden ist. Die Heiligenfigur stellt St. Veit dar, den Patron der Pfarrkirche, wie dies mancherorts der Fall war. Der Heilige wurde mit einem Kessel von beliebiger Form oder einer Schale mit brennendem Öl in der Hand dargestellt. Schmutz bringt die Figur noch in dieser Gestalt; Widimsky ist schon bestrebt, daraus einen Hippolytus zu machen.

Preding. Sowohl bei Schmutz als auch bei Widimsky erscheint das Kind am linken Arm Mariens. Um die Darstellung des Kindes am rechten Arm zu begründen, wird unter Anführungszeichen zitiert: „die Himmelskönigin mit dem Kinde am rechten Arm, im roten Schilde.“ Richtig heißt es bei Widimsky — Schmutz beschreibt die Wappen nicht — „Maria mit dem Jesuskinde auf dem Arme im Glorienscheine stehend, in rothem Schilde“. Mond und Sterne sind

heraldische Figuren, die man nicht nach Belieben verwenden kann; sie gehören nicht in das Wappen.

Radkersburg. Die älteste farbige Darstellung der Figur ist die vom Jahre 1567. Bartsch bringt dort die „Wappen vnd Insignia, mit ihren Farben, nach Ordnung, wie die im Landthauß zu Grätz ange-mahlt zu finden“. Ein schwarzes Rad in silbernem Schilde. Für die Speichenzahl bliebe das Siegel von 1299 (acht Speichen) maßgebend. Nach dem Grundsatz, daß sich Änderung der Wappenfarbe nicht „ersitzen“ läßt, müßte Radkersburg diese Änderung auf gesetzlichem Wege anstreben.

Radmer. 1955, 28. Dezember, Graz. (L.G.Bl. 1956, Nr. 4.) „In einem grünen Schilde mit silbernem Schildeshaupt die Bergwerkszeichen (Schlegel und Eisen gekreuzt) innerhalb eines Tannenreisigkranzes, all dieses in Silber.“

Ratschendorf. 1954, 13. Oktober, Graz. (Dipl. 417, St. L. A.) Mit kleinen Veränderungen der gesetzlich festgelegten Wappenbeschreibung fängt es an und bei völliger Mißachtung des Textes hört es schließlich auf. Es heißt in der Urkunde: „... im schwarzen Feld . . . im roten Feld“, nicht im Felde. „Im Felde“ ist hier weniger gut weil beidemal ein vokalisiert anlautendes „ein“ darauf folgt. Man bleibe beim buchstabengetreuen Text selbst dort, wo er einer Verbesserung bedürfte.

Riegersburg. Im goldenen Schilde der blaugewandete Erzengel Michael mit dem Flammenschwert in der Rechten und eine Waage in der Linken. — Interessant sind die Wandlungen, die der Brustschmuck des Engels in den verschiedenen Darstellungen erfahren hat. Schmutz: gekreuzte Stola mit Ringen in den Kreuzungswinkeln. Widimsky: Auf der Brust ist eine strahlende, goldene Sonne zu sehen. HAG mit der Zeichnung von E. Krahl: Goldenes Kreuz mit Winkelstrahlen. Im Text dazu: „mit einer schwarzen Scheibe mit goldenem Kreuz.“ Kobel: „... mit einem goldenen Kreuz auf schwarzer Scheibe an der Brust.“

Rothleiten. 1955, 19. April, Graz. (L.G.Bl. 1955, Nr. 29.) „In schrägrechts von Silber und Rot geteiltem Schild ein geflügelter feuerspeiender grünlicher Drachenkopf.“

Rottenmann. Ein gutes redendes Wappen; der „rote Mann“ ist der Nachrichten mit dem Richtschwert. Die Wahl der Wappenfigur fußt nicht auf etymologischer Ableitung des Stadtnamens; der Heraldik genügt in solchem Falle der gleiche oder auch nur ähnliche Wortlaut, z. B. Radkersburg — Rad. — Das Zitat „ein Siegel vom Jahre 1364“ ist reichlich ungenau.

Sankt Anna am Aigen. 1952, 15. Oktober, Graz. (Dipl. 412, St. L. A.) „Im blauen Schild erscheint . . .“ statt: Schilde. Vgl., was darüber unter Ratschendorf gesagt wurde. — Daß die Flurbezeichnung „Der Gaisruck“ für die Wappenfigur bestimmend gewesen sei, ist nicht glaubhaft, denn der Unterschied zwischen einer Geiß und einem Steinbock ist beträchtlich.

Sankt Gallen. 1952, 8. April, Graz. (Dipl. 410, St. L. A.) In der Wappenbeschreibung ist das nicht unbedeutende Wort „entwurzelt“ ausgelassen worden. „ . . . in seinen Vorderpranken eine entwurzelte naturfarbene Fichte . . .“ Diese Bärenart ist uns schon bei Bärnbach (s. d.) begegnet.

St. Georgen a. d. Stiefing. „Das Marktwappen zeigt den heiligen Georg zu Pferd, im Kampfe mit dem Drachen im roten Schilde.“ Warum ist die Figur nach links gekehrt? Weil sie Schmutz so bringt? Nur wo die Wappenbeschreibung dies ausdrücklich verlangt, ist eine Figur zu verkehren. Warum ist denn bei St. Georgen bei Reichenegg S. 287 die Rechtskehrung möglich gewesen, obwohl die Figur bei Schmutz gleichfalls links gekehrt ist?

Sankt Lambrecht. Sowohl bei Schmutz als auch bei Widimsky sitzt die Figur auf einem Felsblock zwischen zwei Felswänden; der Wald am hinteren Schildrand ist unberechtigtweise an die Stelle der hinteren Felswand getreten.

St. Michael in Obersteiermark. 1955, 28. Dezember, Graz. (L.G.Bl. 1956, Nr. 5.) „In einem blauen Schilde bricht aus dem linken unteren Schildesrand ein bloßer Unterarm hervor, in der Faust ein goldenes Schwert pfahlweise über sich haltend. Im Hintergrunde befindet sich in Silber ein viereckiger, auf seinem oberen Rande beiderseits des Schwertes mit je einem gleicharmigen Kreuzchen gezielter Aufbau. Die Schwertklinge ist von je einem sechsspitzigen goldenen Stern mit silbernen Strahlen zwischen den Spitzen beseitet.“

Sankt Peter am Kammersberg. Willkürlich erscheinen hier verändert: 1. Der Schild ist blau statt silbern, wahrscheinlich um den silbernen Schlüssel besser unterbringen zu können.

2. Ein Schlüssel ist silbern statt golden dargestellt, „die bindende und lösende Macht der Kirche symbolisierend“; als ob die beiden goldenen Schlüssel etwas anderes besagten.

3. Die Schlüsselbärte sind einwärts gekehrt, gleichwohl auch der Text auf der gegenüberliegenden Seite „auswärts“ verkündet.

4. Der Mohr trägt eine Heidenkrone mit Perlen an den Spitzen. Die Perlen gehören auf keine Heidenkrone.

Wie kann man die Schildfarbe ändern, um Gold nicht auf Silber stehen zu lassen und dann hergehen und einen silbernen Schlüssel

auf einen goldenen setzen? St. Peter führt eben goldene Schlüssel auf silbernem Grund.

St. Peter im Sulmtal. 1955, 19. April, Graz. (Dipl. 422 b, St. L. A.) In der Wappenbeschreibung muß es richtig heißen: Silber über Grün statt: Silber und Grün. „Im oberen Feld ein . . .“ statt: im oberen Felde ein . . . Der Hahn weist nicht auf die Geflügelzucht, sondern wie die Schlüssel auf St. Peter hin, der den Herrn dreimal verriet, ehe der Hahn zum zweiten Male krächte.

Sankt Ruprecht an der Raab. In den alten Siegeln und bei Schmutz ist die Kirche ohne St. Ruprechtsstatue dargestellt, erst Widimsky stattet sie damit aus. Von einer Apsis ist in den alten Darstellungen ebenfalls keine Spur zu finden. Diese Zutaten gehören demnach nicht in das Wappen.

Sankt Sebastian. 1954, 21. September, Graz. (Dipl. 416, St. L. A.) Sowohl die Wappenbeschreibung als auch die Darstellung des Wappens ist richtig.

Sankt Stefan im Rosental. 1955, 11. Jänner, Graz. (Dipl. 420 a, St. L. A.) Dasselbe kann von diesem Wappen gesagt werden.

Schlading. Vom Wappen Oberzeirings unterscheidet sich das Schladingens dadurch, daß der Bergmann das Bergeisen mit einer Hand auf den Felsen setzt und mit dem Schlegel in der anderen Hand zum Schlag auf das Eisen ansetzt. Im Wappen Oberzeirings gebraucht der Bergmann eine Spitzhaue. Wegen der Linkskehrung der Figur wird auf das unter Sankt Georgen an der Stiefing Gesagte verwiesen.

Schloßberg. 1955, 10. Mai, Graz. (Dipl. 423, St. L. A.) Das so häufig zitierte: „gemäß § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1953, L.G.Bl. Nr. 36“ verwirrt die Textklarheit; es hätte in die Einleitung gehört.

Schwanberg. Der Schwan darf nicht auffliegend dargestellt werden; es ist ein auf einem Dreieck stehender Schwan (Schmutz, Widimsky).

Seckau. Hier möchte Kobel Purpur als heraldische Farbe „einführen“, wie auch in der Einleitung diese Farbe unter die heraldischen gemischt erscheint. Rot ist es! Der Hermelin im oberen Teil ist eine spätere Änderung; alle frühen Siegel zeigen Kürsch. Also: Kürsch über Rot. Wie bei Admont braucht man auch hier die „vorheraldische“ Zeit bei der Erklärung des Wappens nicht zu scheuen. Zu entscheiden ist doch bloß, ob man 1428 dieses Wappen Adalram von Waldeck hat zuschreiben können.

Semriach. 1912, 11. September, Wien. (Kopie des Bürgermeisteramtes, 1948.) „Ein von Rot und Blau gespaltener Schild. In der rechten Schildeshälfte wächst aus der Mittelkuppe eines grünen Dreiberge ein nach rechts gewendetes, an der Brust von einem silberfarbenen Pfeile getroffenes natürliches Reh empor. Die linke Schildeshälfte zeigt einen auf einem grünen Berge aus silberfarbenen Quadern erbauten, oben von drei nebeneinander gestellten Fenstern, unten von einem durch zwei Schußöffnungen beseitigten Tore mit halbaufgezogenem goldenen Fallgitter durchbrochenen Rundturm mit rotem, golden beknaufte Dache. Den Schild umgibt eine ornamentierte bronzefarbene Randeinfassung.“ (St. L. A., Wapenakt). Demnach hätte das Reh rechtsgewendet dargestellt zu werden. Das Fallgitter soll halbaufgezogen, nicht aufgezogen sein. Die Schildeinfassung fehlt.

Stainz. Diese Schildvereinigung stellt ein heraldisches Monstrum dar. Des Marktes eigener Schild ist rot. Darin ein silbernes Folterrad, das ein schräglinks und abwärts gerichtetes Richtschwert mit goldenem Griff und silberner Klinge überdeckt. Im rechten oberen Eck ein Kreuz des Deutschen Ritterordens — schwarz mit silbernem Rand.

Stattegg. 1954, 1. Juni, Graz. (Dipl. 415, St. L. A.) „Ein silberner Pfahl im grünen Felde.“ Im farblosen Siegelabdruck zeigt die Damaszierung des Pfahles an, daß er von anderer Tinktur als der Schild ist. Bei der Darstellung in Farben ist die Damaszierung selbstverständlich überflüssig. Weil der Pfahl ursprünglich offenbar eine Schildverstärkung war — er ist im Siegel auch erhaben wiedergegeben —, wurde für ihn das Metall, für den Schild aber die Farbe der steirischen Landesfahne gewählt.

Stögersdorf. 1953, 1. September, Graz. (Dipl. 414, St. L. A.) Die Wappenbeschreibung verlangt einen stilisierten Steg. Es ändert die Sachlage nicht im mindesten, daß die Verleihungsurkunde ein nachgebrachtes falsches Wappen aufweist. Ein Landesgesetz vermag ein Wappenmaler nicht zu ändern; der Steg bleibt stilisiert.

Straß. Das Verleihungsdatum des Wappens ist unrichtig angegeben. 1625, 4. September, Graz. (Kopie des Originals aus dem Marktarchiv Straß) „ainen Schild in zway thail abgethailt, den Vndern thail des Schildts schwartz, darauf zween gelbe Thurn mit ainer Portten auff ainem grünen Feld, durch die Portten ain weisse Strassen, den obern thail des Schildts weiß darinnen ain Schwartzer Rab, mit außgestreckhten Fligeln stehendt, das Hautb des Raben mit ainer gulünen Cron geziert.“ Der Rabe hat im oberen weißen, die Türme im unteren schwarzen Felde zu stehen. Die durch die Pforte

gehende weiße Straße ist kein Schrägrechtsbalken. Der Rabe breitet seine beiden Flügel nach vorn und hinten im weißen Felde aus. In der Darstellung Kobels hindern ihn daran die ins obere Feld ragenden Türme.

Thörl. 1955, 1. Februar, Graz. (Dipl. 422, St. L. A.) Die Wappenbeschreibung spricht von einem Dreiberg mit erniedrigter Mittelkuppe. Es handelt sich also um einen regulären Dreiberg mit Kuppen und nicht mit Spitzen. Die Fenster sind als rechteckig bezeichnet, sie dürfen darum oben nicht abgerundet werden.

Traboch. 1955, 25. Jänner, Graz. (Dipl. 421, St. L. A.) Hier lebt die falsche Vorstellung von einer „Buchrolle“ fort. Niemals sind Bücher — der Rücken zeigt, daß ein solches abgebildet wurde — so eingerollt worden. Es soll eine Schriftrolle, ohne Buchrücken, sein! Gold und Silber sollen als Metalle nicht unmittelbar aneinandergrenzen; zwischen Rolle und Äpfel muß das Rot des Schildes sichtbar sein.

Trofaiach. Das von Kobel zitierte Original lautet richtig: 1535. 6. Oktober, Wien. (Dipl. 10 a, St. L. A.) „ain roter Schillt, dar Innen steend auf ainem gruenen Wasen ain gewappent Bartendt Mannß Bild, sein fuerfueß vergullt, das paingewannndt mit Panntzer vberstulbt habend, ob ainem lanngen vnd vnden furgeenden gespitzleten Pantzer ainen herausgepognen gespitzten Brustharnsch mit seiner langen herabgepraitten Zuryngg vmbschwayffenden Schoß, vnder der ainen praiten Gurtl mit viere . . . vergullten Spannngen. Vnd auff den Achslen seine Spanerol mit vergullten Rennschewben vnd vordern Arm Roren vnd auf dem Hautb (ain) Schaleran mit vergullten vber sich geenden Bluenwerch. Mit seiner lynnken hand greiffend auf sein anhangend Schwerdt, so ainen ve(rgu)llten, rotunden knopff, Creutz vnd Ortpannd mit schwarzem Hefft vnd Schayd hat vnd in seiner Rechten Handd haltend ain lanngre Streyt Achs auf den Wasen gesetzt, den spytz gegen dem Angesicht kherend.“

Ubelbach. „in dessen Nähe Silberbergbau“ besagt gleich die erste Textzeile. Naheliegend, daß die Figur einen Silberbarren mit vier punzenartigen Vertiefungen darstellt. Schmutz bringt die Figur noch richtig; bei Widimsky wird aus dem Barren aber schon ein Würfel „mit vier runden, blauen Marken“ und aus dem gefluteten Schildfuß ein „grüner Grund“. Bei HAG ist es schon ein regelrechter Würfel mit schwarzen Marken und bei Kobel ein solcher „mit vier Augen“. Der Spielwürfel ist fertig! Übrigens ist das Zitat der beiden Originalurkunden falsch. Das Steiermärkische Landesarchiv — so heißt das Archiv wieder seit 13. März 1951 — hat diese Urkunden nie besessen.

Unzmarkt. Die Wappenverleihung geschah am „Letsten“ Tag des November. Daraus wurde „verbessernd“ der Elfte November gemacht, weil das große L im Original wie ein modernes rundes E aussieht. Paläographie ist notwendig, um das L richtig zu deuten, und Chronologie, um die Datierung „am letzten Tag des November“ nicht sonderbar zu finden und unbedingt nach einer Zahl zu suchen. Wenn man aber in diesen Wissenszweigen nicht firm ist, korrigiere man nicht, was geschulte Archivare auf die Urkunde, auf deren Hülle, ins Regest usw. geschrieben haben. Richtig besagt die Urkunde: 1635, 30. November, Wien. (Dipl. 108 b, St. L. A.) „einen grünen Schilt, in deßen Grundt ein schrofiger Perg, vnd darob mit dem linggen Fueß gegen der Rechten Seitten stehend ein schwarz Adler, mit außgebraiten Flügen, offnem Schnabl, roth außgeschlagner Zungen, vnd einer auffgesetzten gelb oder goldt-farben Königlichen Cron geziert vnd in den Rechten Waffen haltend einen Eyßenfarben Ancker, durch deßen vndern Ring ein gelb oder goldfarbe Schlang gegen dem Adler schiessend erscheinen thuet.“ — Königliche Kronen sind Blätterkronen, nicht Zackenkronen. Kobel ist hier mit Recht bei der Schlang geblieben. Wer da richtigstellen und dem verkannten Stubenberger Zopf wieder Geltung verschaffen wollte, handelte gegen den Grundsatz, daß die einmal verliehene Wappenbeschreibung unbedingt entscheidend ist. — Das „Schießen“ der Schlange findet übrigens in der Kobelschen Rekonstruktion des Kapfenberger Wappens lustigen Widerhall. Da gibt es einen Zopf, welcher „gegen der linckhen schießend erscheinen thuet“.

Voitsberg. Das Wappen im Siegel an der Urkunde 1292, 9. Oktober, — (Original im Stift Rein) zeigt einen Dreiberg, der auf einem Schildfuß steht und über dessen seitlichen Kuppen je ein gequaderter Rundturm mit spitzem Dach und Knopf schwebt. Der Dreiberg ist mit ährentragenden Halmen bedeckt, die vom Schildfuß auseinanderstrebend bis an die Kuppenlinie reichen. — Als „wachsend“ bezeichnet man nur etwas, das nicht zur Gänze sichtbar ist; der Dreiberg steht auf dem Schildfuß. Ein ähnlicher Mißbrauch wird mit dem Worte „abgeledigt“ getrieben. Dieses Wort zeigt an, daß der Figur etwas fehlt, das normalerweise vorhanden sein sollte. Ein Balken ist abgeledigt, wenn er nicht bis an den Schildrand reicht. Es ist unsinnig, z. B. von einem abgeledigten Panther zu sprechen, wenn die Figur ganz normalerweise nicht bis an den Rand reicht. Auch „freischwebend“ in solchem Falle zu sagen, ist überflüssig, weil jede Figur so darzustellen ist, von der die Beschreibung nicht verlangt, daß sie bis an den Schildrand zu reichen hat oder daß sie auf einem näher bezeichneten Grunde steht (auf grünem Rasen usw.). — Daß auf dem Dreiberg des Voitsberger Wappens gerade drei Ähren liegen und daß die Türme vier Fenster (2:2) haben

und oben in einen Zinnenkranz enden, läßt sich der ältesten Darstellung vom Jahre 1292 nicht entnehmen.

Vorau. Die drei heraldischen Lilien scheinen aus „Wolfsangeln“ hervorgegangen zu sein. Der kleine Siebmacher I,187, verzeichnet unter „v. Prabeck (Westfalen)“ folgendes Wappen: Im schwarzen Schild drei silberne Wolfsangeln (2 : 1). Der Propst Andreas v. Pranpeck (Pranpeckh) war, ehe er nach Vorau kam, Proföß von Berchtesgaden.

Vordernberg. 1453, 14. Juli, Graz. (Dipl. 1 c, St. L. A., Ausstellung). „ainen Schilt von Lasur dar Inn ain Ertztperg vnd drew steunde Menndl ains mit rotem gewand, das annder mit Weissem gewand geklaidet, mit zwain Krampen hawund in ain Meß, Vnd dazwischen das dritt mit grunem gewand geklaidet hawund mit ainem krampen in dasselb Ercztgeperg.“ Siehe auch Wartinger: Privilegien des Marktes Vordernberg, Graz 1841. Wieder eine „Korrektur“ Meß in „Velß“ und in der Darstellung ist aus der Meß selbstverständlich auch ein Fels geworden. — Dazu Unger-Khull: Steirischer Wortschatz, Graz, 1903, S. 452: „Maß und Meß fem., im Stückofen aus den niedersinkenden Erzen abgeschmolzenes Eisen, das sich am Boden des Ofenschachtes in einem Klumpen sammelt, mit Hacken auf die Hüttensohle gezogen und in zwei Teile zerschroten und an Hammerwerke abgegeben wird.“ Unter den vielen Kopien des Wappenbriefes ist keine zu finden, die Velß statt Meß aufzuweisen hat.

Wagerberg. 1955, 15. März, Graz. (Dipl. 422 a, St. L. A.) „Im blauen Schilde eine goldene Weintraube.“ Glanz führt zum Unterschied eine silberne Traube im grünen, golden eingefassten Schilde.

Weißkirchen. 1553, 19. Jänner, Graz. (Dipl. 16 b, St. L. A., Ausstellung.) „ainen gruennen oder Schmaragdthfarben Schillt im Grundnt desselben ain Schrofiger oder Vellssiger ebner Perg, darauf erscheinndt ain weisse Kirchen mit dem Kor gegen den vordern Eggen des Schillts gestellt mit Iren lanngen Venstern mit Rottem oder zieglfarben Tach, auf dem Kor vnnnd hinten beim Eingang am Lannghauß, Knoph vnnnd Creuz, habent vom grundnt auswendig in mitte der Kirchen ain weisser viereggeter Turn mit seinem hohen Spizigen, Rotten oder Zieglfarben Tach, darauf ain weisser Knoph mit ainem weissen oder Silberfarben Hannen bis in das oberthail des Schillts raichendt der Turn mit khlainen spizigen Aerkherln mit Winndfändln geziert.“ — Der oberste Knopf und der Hahn darauf haben weiß oder silberfarben zu sein.

Weiz. Mit der Wappenbeschreibung ist hier völlig frei umgesprungen worden: Sinnstörend sind bedeutende Teile weggelassen,

auf Wort- oder gar Buchstabentreue ist keinerlei Wert gelegt, aus der Port (Pforte) ist eine Post geworden usw.

1560, 4. Februar, Wien. (Dipl. 18a, St. L. A.) „ain Plawen oder Lasurfarben Schildt. Im Grund desselben ain gruener Anger oder wisen. In mitte vber zwerchs mit ain Fluß seiner Natturlichen wasser Farb vnnd gestalt. In mitte darvber mit ainer Pruckh, one glender, vnnd auf dem Obern thail Jetzgedachts Angers oder wisen in der gantzen Praite des Schildts ain Veste mit weissem gemeur, in der mitte an Jetzgedachter Pruckhen mit ainer offnen durchsichtigen Porten vnd darob erhöchter Maur, darhinder ain hohen vieregeten, desgleichen an Jeden Egkh der Maur ain Rondon Thurn neben der Porten Jederseits ains. In der erhöchten Mawr ob der Porten in gleicher weite voneinander drey vnnd Jedem Egkh Thurn zway schieß Löcher vnnd In dem hohen Thurn Oben neben einander für sich zway, an der Linckhen seitten ain Fenster oder Laden. Alle Thurn desgleichen die Port mit Iren Rotten Dächern.“ — In der Mauer haben über der Pforte drei Schießlöcher zu sein; die sechs Schießscharten, die die Mauer noch überdies aufweist, sind unzulässig, weil die Anzahl der Schießlöcher in der Beschreibung genau fixiert ist.

Wies. 1922, 21. Juli, Wien. (Auszug, Urk.-Reihe, St. L. A.) „Ein gevierter Schild. Im vorderen rechten grünen Felde ist ein silberfarbener Panther zu sehen, aus dessen Rachen und Ohren natürliche Feuerflammen sprühen. Das obere linke Schildesfeld von roter Farbe zeigt auf grünem Hügel einen aus natürlichen Steinen aufgeführten gezinnten Burgwall, innerhalb dessen sich eine Kirche erhebt. Im unteren rechten, gleichfalls roten Felde verschränken sich ein Bergmannsschlägel mit dem zugehörigen Eisen. Die Kreuzungsstelle ihrer hölzernen Stiele ist mit einem eisernen Zahnrade belegt. Das untere linke Feld ist silbern tingiert und zeigt eine mit der Schneide nach einwärts gewendete Sichel. Den ganzen Schild umgibt eine ornamentierte bronzefarbene Randeinfassung.“ — Dem Panther dürfen die Flammen nur aus Rachen und Ohren sprühen. Von einer roten Bewehrung der Figur ist keine Rede. Die Randeinfassung des Schildes fehlt.

Wildon. 1544, 17. November, Wien. (Dipl. 13 c, St. L. A.) „Ais nemlich ainen Roten Schillt im grundt desselben auf ainem grünen Annger oder wasen erscheinendt ain gemawerter Thurn von weissen Quadraten on ein dach mit ainer offnen porten oder Thor, sambt ainem gelben Schoßgatern, dar Innen auf yedweder seitten ain Schiessloch in der höhe des Thurns drey Zinnen neben einander in Jeder ain Schiesloch, aus der Mittern Zinnen erscheinent aines wilden rauchen vnnd parteten mans gestallt in krausem haar habendt darauf

ain grüens geflochtens Crentzl, haltendt in seinen zweyen henden hinterwerts vber die gerecht Achsel ainen gelben kolben mit Eysnen spitzen zum strach geschikht.“ — Der Kolben wird nicht über dem Kopf, sondern über die rechte Achsel gehalten.

Damit erscheinen alle steirischen Orte, die ein Wappenrecht besitzen, aufgezählt. Die Gemeinden Eichberg-Trautenburg, Radmer und Sankt Michael in Obersteiermark haben das Recht erst nach dem Erscheinen der „Steirischen Ortswappen“ erhalten; sie sind der Vollständigkeit wegen hier mitaufgenommen worden.

Anstatt der dem Kobelschen Buche beigegebenen Karte, die die Verteilung der wappenführenden Gemeinden auf das behandelte Gebiet veranschaulichen soll, wäre uns eine tabellarische Übersicht lieber gewesen, aus der man hätte entnehmen können, wann das Wappen verliehen wurde oder, wenn diese Daten nicht zu erbringen sind, wann und wo das Wappen (nicht das Siegelbild!) zuerst in Erscheinung tritt.

Da das neue Ortswappenbuch, wie wir gesehen haben, auf heraldisch schwachen Beinen steht und darum geeignet erscheint, die Zweifel und Verwirrungen zu mehren, die im steirischen Ortswappenwesen mancherorts aufgetreten sind, bleibt allen heraldisch Interessierten nichts anderes übrig, als auf ein Werk zu warten, das weniger auf optische Wirkung, dafür aber umsomehr auf gut fundierte Wissenschaftlichkeit Wert legt. Wir stellen uns das so vor, daß dieses Werk für jeden wappenführenden Ort den geschichtlichen Werdegang seines Wappens mit genauer Quellenangabe schildert und die Wappēbeschreibungen in buchstabengetreuer Wiedergabe bringt. Dieses Werk müßte die eigenmächtigen Zutaten der diversen Wappenmaler anprangern (vgl. Riegersburg: Brustzier des Erzengels u. ä.) und nicht dulden, daß solche, bei gelegentlichen Darstellungen nicht unerlaubte Ausschmückungen in selbstfabrizierte Wappenbeschreibungen Aufnahme finden, um dann als Typar für spätere Darstellungen zu gelten.

Für das Recht auf ein „althergebrachtes“ Wappen, für das ein Wappenbrief entweder nie existiert hat oder nicht mehr feststellbar ist, muß ein mindestens über hundert Jahre reichender Gebrauch als W a p p e n gefordert werden. Praktisch kann dieses Recht durch alte Siegel (mit der Figur im Schildrahmen; zum Unterschied von Siegelbildern ohne diese Umrahmung) nachgewiesen werden oder durch die Aufnahme des Wappens in ein ernstzunehmendes altes historisches Werk (Schmutz z. B.).

Diese Auslese und Sichtung erfordert eine streng wissenschaftliche Arbeit, die gelernt sein will und zu der keineswegs die Courage, sich darüber herzumachen, genügt.

Nun aber auch ein paar Worte an die, zu deren Aufgabe es gehört, die Verleihung eines neuen Gemeindewappens zu beantragen. Fordert keine Landschaften, keine bestimmten Bauwerke, keine Gemälde u. ä.! Verlangt keine buntscheckigen, vielfeldrigen Wappen! Je einprägsamer ein Wappen sein soll, desto einfacher muß es gestaltet sein. Idealfälle sind Wappen, die sich mit sechs Worten beschreiben lassen. Stattegg z. B.: „Ein silberner Pfahl im grünen Felde“ oder Wagerberg: „Im blauen Schilde eine goldene Weintraube“. Haltet euch stets vor Augen, daß ein Wappen anders gestaltet sein muß als ein Vereins- oder Sportabzeichen. In die Beschreibungen sollen Schildeinfassungen etc. nicht mitaufgenommen werden; ein Wappen soll sich in verschiedenen Schildformen und -umrahmungen überall gut verwenden lassen. Wir wollen den Malern die Arbeit nicht erschweren, wohl aber darauf sehen, daß alles, was gesetzlich für ein Wappen festgelegt worden ist, auch beachtet werde. An den Darstellungen im neuen Ortswappenbuch kann man beobachten, wie gerne Wappenmaler unter den Tisch fallen lassen, was ihnen nicht ins Konzept paßt.

Und noch eines: Nicht jedes der heute geltenden Wappen ist geeignet, bei der Wappenwahl zum Vorbild zu dienen. Zu sagen: „Die haben ja auch eine Landschaft oder ein bestimmtes Schloß im Wappen“ überzeugt nicht, sondern fordert zur Gegenfrage heraus: Wollt ihr ein gutes oder ein minder gutes Wappen?